

Hausordnung

der Grundschule „Am Förstemannweg“ Nordhausen



In unserer Schulgemeinschaft verbringen Kinder und Erwachsene täglich viel Zeit miteinander. Wir möchten, dass alle gern zur Schule kommen und sich hier sicher und wohl fühlen. Dafür ist es unerlässlich, dass jeder folgende Regeln kennt und einhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Ich achte das Eigentum der Schule, meiner Mitschüler und das der Erwachsenen.
- Das gegenseitige Grüßen auf dem Schulgelände ist für mich selbstverständlich.
- Andere Kinder und Erwachsene werden von mir so behandelt, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich störe niemanden, tue keinem weh, bleibe fair und regele Streit mit Worten. Ich helfe anderen, wenn sie Hilfe benötigen und sehe nicht weg, wenn jemand in Schwierigkeiten ist.
- Ich folge den Anweisungen der Lehrer/innen, Erzieher/innen, der Sekretärin, dem Hausmeister, den Reinigungskräften und den Ordnungsschülern.
- Ich weiß, dass das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich nur mit schriftlichem Einverständnis meiner Eltern oder der Zustimmung des Lehrers oder Erziehers gestattet ist.
- Bei Ertönen des Warnsignals Feuersalarm verlasse ich mit meiner Klasse/ Gruppe auf dem vorgegebenen Fluchtweg das Schulgebäude und begeben mich unverzüglich zum Aufstellort/ Spielplatz. Bei anderen Warnsignalen folge ich den Anweisungen der Schulleitung und der Aufsichtspersonen.

- Gegenstände, die andere verletzen können, darf ich nicht mit zur Schule bringen (Taschenmesser, Waffen jeder Art, Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper u.a.)
- Mein Mobiltelefon bleibt auf dem Schulgelände und bei Unterrichtsgängen ausgeschaltet in der Tasche. Bei Verstoß gegen diese Regelung werden nach einmaliger Ermahnung meine elektronischen Geräte eingezogen und sind dann von einem Sorgeberechtigten beim Lehrer oder bei der Schulleitung abzuholen. Es ist mir nicht erlaubt, Fotos und Filme von anderen aufzunehmen.
- Wertvolle Gegenstände,elektronische Geräte und Spielzeuge sowie größere Geldbeträge bleiben zu Hause. Bei Verlust oder Beschädigung erhalte ich von der Schule keinen Ersatz. Das gilt auch für Handys.
- Im Sportunterricht ist das Tragen von Schmuck- und Wertgegenständen nicht erlaubt.
- Fundsachen gebe ich im Sekretariat oder beim Hausmeister ab.
- Plakate, Bilder, Ausstellungen und Aushänge betrachte ich nur mit den Augen und beschädige sie nicht mutwillig.Nadeln und Stecker bleiben an ihrem Platz.
- Ich halte unser Schulhaus und unser Schulgelände sauber. Den Müll werfe ich in die bereitgestellten Behälter.
- DieToilettenbenutzung erfolgt in den Pausen und nur in Ausnahmefällen während des Unterrichts.
- Im Schulhaus und auf dem Schulgelände besteht für alle Personen Rauchverbot.
- Hunde und andere Haustiere dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.

Im Schulhaus

- Das Schulgebäude ist während der Unterrichts- und Hortzeiten geöffnet.
- Gäste melden sich bitte im Sekretariat bei Frau Wenzel an.
- Die Eltern werden gebeten, die Kinder an der Schultür zu verabschieden. Eine Ausnahme bilden hier die Erstklässler, die in der Zeit bis zu den Herbstferien noch Unterstützung beim Ankommen in der Schule benötigen und von den Eltern bis zur Klassenraumtür gebracht werden können.
- Elternanliegen können nur in absoluten Ausnahmefällen vor dem Unterricht besprochen werden.
- Schüler der Grundschule benutzen grundsätzlich den Haupteingang der Schule vom Pausenhof.
- Nach Unterrichtsschluss gehen die Kinder alleine auf den Pausenhof und können dort abgeholt werden. Auch hier gilt die Ausnahme für die Erstklässler. Hortkinder begeben sich unverzüglich in ihre Horträume..
- Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Das Öffnen und Schließen der Fenster und das Auf- und Zuschließen der Türen ist nur den Lehrern/Erziehern gestattet.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Toben und Rennen in den Fluren und Treppenaufgängen verboten. Auch das Rutschen auf dem Treppengeländer und das Werfen von Gegenständen durch das Schulhaus ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Toiletten sind kein Spielplatz. Jeder sollte besonders in den Toiletten auf Sauberkeit achten. Papier und Wasser darf nicht verschwendet werden. Die Toiletten werden nicht verstopft. Niemand darf über Toilettenwände klettern oder Türen zuhalten.
- Auf dem Weg zur Hofpause werden Bälle und Spielgeräte im Haus in der Hand behalten.
- In den Regenspauzen verbleiben Schüler/innen in ihren Klassen- oder Fachräumen, Ball- und Tobespiele sind dann nicht erlaubt.
- Bei der Esseneinnahme achten wir auf gute Tischsitten, Ruhe und Ordnung. Schulranzen/ Turnbeutel werden in den Fächern abgelegt bzw. ordentlich so bei Seite gestellt, dass der Durchgang nicht versperrt wird. Nach dem Essen ist der Tisch abzuwischen.

Unterricht / Pause / Hort

Zeitliche Regelungen:

- Gleitzeit: **7.30 Uhr bis 7.50 Uhr**
- Unterrichtsbeginn: **7.50 Uhr**

Vor der Gleitzeit werden nur Frühhortkinder und Fahrschüler von Lehrern und Erziehern der Grundschule betreut.

Alle anderen Schüler warten auf dem Schulhof der Grundschule und betreten das Schulhaus erst 7.30 Uhr.

Ab 7.40 Uhr sind alle Kinder in ihren Klassen, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Die Buskinder gehen nach Busankunft sofort in ihren Unterrichtsraum. Jeder ist auf den Unterricht vorbereitet und hat alle notwendigen Materialien dabei.

Unterrichtszeit -und Pausenzeiten:

Stunde : 7.50 Uhr bis 8.35 Uhr

Pause: 5 min

Stunde : 8.40 Uhr bis 9.25 Uhr

Frühstückspause: 15 min

Stunde : 9.40 Uhr bis 10.25 Uhr

Spiel- und Bewegungspause: 20 min

Stunde : 10.45 Uhr bis 11.30 Uhr

Pause: 5 min

Stunde : 11.35 Uhr bis 12.20 Uhr

Pause 5: min

Stunde : 12.25 Uhr bis 13.10 Uhr

Fahrschülerbetreuung:

Alle Fahrschüler werden ab Unterrichtsschluss bis zur Busabfahrt (erster Bus nach Unterrichtsschluss) von Lehrern und Erziehern betreut.

Hortbetreuung:

Frühhort/ Späthort: variiert schuljahresweise nach Bedarf

Die Betreuung im Schulhort beginnt nach Unterrichtsschluss und endet 16.00Uhr.

Abweichende Regelungen zur Hortbetreuung in den Ferienzeiten:

Die Öffnung des Hortes in den Ferien gestaltet sich variabel nach Bedarf.

Wir halten die Schulregeln ein.



Was passiert, wenn sich jemand nicht an diese Regeln hält ?

Dann muss er oder sie mit Folgen rechnen.

- Wurde eine andere Person beleidigt, geschädigt oder beeinträchtigt, entschuldigen wir uns angemessen, das heißt mündlich oder schriftlich. Können wir noch nicht schreiben, malen wir ein Bild.
- Bei Regelverstößen soll das Abschreiben der entsprechenden Regeln zum Nachdenken anregen.
- Angerichteter Schaden muss wieder gutgemacht werden, Beschädigtes ist zu ersetzen.
- Regelverstöße können Mitteilungen an die Eltern nach sich ziehen, bei mutwilligen Zerstörungen haften die Eltern.
- Wiederholte Regelverstöße und besonders schlimme Regelverletzungen werden mit Pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach §51/52 Thüringer Schulgesetz geahndet.

Die Hausordnung der Grundschule „Am Förstemannweg“ Nordhausen wurde am 19.06.2018 durch die Schulkonferenz bestätigt. Sie tritt ab dem 13.08.2018 in Kraft.

Konstanze Stübig
Schulleiterin